abstand von der Strassengrenze 5 m. Der seitliche Gebäudeabstand von 10 m hat sich als zu klein erwiesen und ist auf 12 m erhöht worden. Die Bauten werden fast immer durch Stützmauern verteuert.

Am nördlichen Höhenzuge (Rosenberg) ist das Baugelände sonniger Südhang und die Aussicht gegen Süden. Eine gewisse Aufschichtung der Bauten hat dort wegen der ziemlich starken Geländeneigung auf Besonnung und Aussicht keine nachteiligen Folgen. Anders auf der gegenüberliegenden Seite, wo die Verhältnisse umgekehrt sind und durch die hohen Bautypen nachteilige Schatten entstehen.

Die zur Zeit gültige Bauordnung vom Jahre 1923 strebt durch die Schaffung von 5 Bauzonen eine systematische Abstufung der Bauhöhe an und gewährt namentlich dem Kleinhausbau möglichste Erleichterungen.

Max Müller, B. S. A.
Stadtbaumeister